

# **Bildung kann und soll(te) menschenwürdiges Handeln fördern**

## **Anmerkungen zu den Grundlagen des *humanistischen* lern- und verhaltenstherapeutischen Handelns**

### **Inhalt:**

1. Bildung und Lernen als Grundlage der Lebensführung.....	1
2. Was gehört konkret zu menschenwürdigem Handeln? .....	2
3. Anmerkungen zu den humanistischen Psychotherapieverfahren.....	3
4. Anmerkungen zur schulmedizinischen Effektforschung.....	6
5. Anmerkungen zum Einsatz von Konditionierungstechniken in der Lern- und Verhaltenstherapie.....	8
6. Anmerkungen zum Staats-, Rechts- und Verfassungsverständnis in Deutschland.....	8

Dieser Beitrag enthält Fußnoten. Hier finden Sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur. Sie können dort besonders Wichtiges und Interessantes entdecken. Die Fußnoten wurden zusammenhängend *hinter* dem Text angeordnet, weil Ihnen das *zunächst* die Konzentration auf den Gedankengang und auf das Verständnis erleichtern kann: Sie können den Artikeltext lesen, ohne sich ständig von den Fußnoten ablenken zu lassen. Nachdem Sie den Text gelesen haben, können Sie sich den Fußnoten zuwenden und diese hintereinander lesen.

### **1. Bildung und Lernen als Grundlage der Lebensführung**

Was ein Mensch im Rahmen seiner Entwicklung von der Zeugung an im Mutterleib sowie an äußeren Einflüssen während seines Heranwachsens und Älterwerdens erfährt, lernt und sich aneignet, ist auf der Basis seiner ererbten Begabung (Genbeschaffenheit) *fundamental* für seine individuelle Lebenserfahrung und Lebensgestaltung:

- Es ist die Basis der eigenen Beziehung zu sich selbst und zur Umwelt, der eigenen Einstellungen und Bewertungen, des eigenen Geschmacks: Was hält man für richtig oder falsch, für gut oder schlecht, für schön oder hässlich, für gesund oder ungesund, für zumutbar oder unerträglich, für notwendigerweise zu tolerieren oder für unbedingt zu vermeiden?
- Es ist die Basis der eigenen Handlungs- und Wertorientierung (Motivation): Was sollte man tun oder nicht tun? Wie geht man mit dem um, was man selber will bzw. mit dem, was gut für einen selbst ist, auch angesichts dessen, was andere wollen bzw. was gut für diese ist? Geht man eher offen, optimistisch, mit Vertrauen und mit Hoffnung auf Erfolg auf Herausforderungen und andere Menschen zu oder eher unsicher, ausweichend, ängstlich, sich auf sich selbst zurückziehend, in der Erwartung von Misserfolg, Scheitern oder Ablehnung?
- Es ist die Basis der eigenen Fähigkeiten (Kompetenzen, Leistungen): In welcher Weise ist man in der Lage, mit eigenen Wahrnehmungen, Gefühlen, Kräften, Gedanken, Vorstellungen, Fantasien, Hoffnungen und Enttäuschungen, Verletzungen, Absichten und Zielen, Stärken, Schwächen und Grenzen, mit Worten, Begriffen, Zeichen, Symbolen, Gegenständen, Konflikten, Einschränkungen, Freiheit(en) sowie Handlungen bewusst und verantwortungsvoll umzugehen?<sup>1</sup>
- Es ist die Basis des eigenen Selbstbewusstseins und der eigenen Identität, des Selbstbildes sowie von Selbstdisziplin und Selbststeuerung, Selbstregulation und Selbstbestimmung.
- Es ist die Basis des eigenen Glaubens an sich selbst und andere, an Gott und die Zukunft der Welt und des Vertrauens oder Misstrauens allem gegenüber, von Verzweiflung und des Gefühls, hilflos Gegebenheiten ausgeliefert zu sein oder dass sich wunderbare Wendungen ergeben können, wenn man diesen aktiv den Weg bereitet.

Das Erfahrene, Erlernte und derartig sich Aneignete, also die einem Menschen einzigartige individuelle Struktur, erweist sich *nicht in jeder Situation* als passend und hilfreich. In Folge

dessen stellen sich üblicherweise Gefühle der Enttäuschung, des Versagens, der Rat- und Hilflosigkeit und des Leidens ein: Man kommt dann mit dem, was man „hat“ und „ist“, nicht mehr zufriedenstellend zurecht. Das gilt vor allem dann, wenn wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Diese Veränderungen können auf *inneren Entwicklungs- und Reifungsprozessen* beruhen, die sich im Laufe des eigenen Lebens natürlicherweise von der Geburt an während der Kindheit und der Pubertät und mit dem Erwachsensein und Älterwerden bis zum Tod des eigenen Körpers einstellen. Hinzu kommen *äußere Veränderungen*, etwa im Zusammenhang mit immer wieder neuen Aufgaben und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt: mit Wechseln der eigenen Arbeits- und Berufstätigkeit oder von Aufenthaltsorten, mit neuen Pflichten und Positionen im privaten oder gesellschaftlichen Beziehungsleben anderen Menschen gegenüber, auch mit Entwicklungsprozessen, die sich auf der politischen, gesellschaftlichen und technologischen Ebene ereignen.

Somit erfordert das Leben immer wieder Anpassungsbereitschaft und Flexibilität, Korrekturen gegenüber Bisherigem. Wo Umstellungen aus sich heraus nicht in befriedigender Weise gelingen, kann äußere Unterstützung genutzt werden. Dazu gehören einerseits Sport-, Kunst-, Kultur- und Literaturangebote, andererseits sach- und fachkompetente Formen von Beratung, Fortbildung, Schulung und Psychotherapie.

## 2. Was gehört konkret zu menschenwürdigem Handeln?

Jean-Jacques Rousseau ging in seinem grundlegenden Werk zum staatlichen Verfassungsrecht („Du Contrat Social“<sup>2</sup>) von dem Gedanken aus, dass die Aufgabe aller politischen Instanzen darin bestehe, dem allgemeinen Willen („volonté générale“) gemäß zu handeln und damit dem Allgemeinwohl zu dienen. Was dazu konkret gehört, ließ sich anhand moderner sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden klären.

„Wenn man Menschen fragt, was sie wollen, und wenn sie sich in Ruhe ihre Antworten überlegen können, so erfährt man *weltweit* recht übereinstimmend,

- haben und bekommen, was man zum Leben braucht,
- dass es einem selber und den eigenen Kindern, Eltern, Mitmenschen gut geht,
- gesund sein bzw. gesund werden,
- die täglichen Herausforderungen (Aufgaben, Arbeiten) gut bewältigen können,
- ein wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein und Gutes zu leisten,
- sich einige Annehmlichkeiten gönnen können,
- mit möglichst allen anderen Menschen gut zurechtkommen,
- anregende und befriedigende Begegnungen mit anderen Menschen und mit Umweltgegebenheiten, zum Beispiel in der Natur
- zuversichtlich (sorglos) in die Zukunft blicken können,
- nach einer erfüllten und befriedigenden Zeit das eigene Leben in innerem Frieden hinter sich lassen können.

Wenn man Menschen fragt, was sie *nicht* wollen, und wenn sie sich in Ruhe ihre Antworten überlegen können, so erfährt man *weltweit* recht übereinstimmend:

- hilflos, ohnmächtig, ausgeliefert, ausgeschlossen, verlassen, missachtet sein oder werden,
- dass jemand mich und uns bei dem stört, was mir/uns am Herzen liegt,
- bedroht, bedrängt, genötigt, gezwungen, eingeengt, gegängelt, ausspioniert, manipuliert, getäuscht, angelogen, betrogen, verletzt, geschädigt und ausgebeutet werden,
- Not erleiden: Hunger, Durst, mangelhafte Versorgung mit Notwendigem, zu viel Kälte oder Hitze, Lärm, Gestank, Elend, Krieg.“<sup>3</sup>

Die dargestellten Antworten entsprechen sinngemäß dem, was die *Menschen- und Grundrechte* mit *anderen Worten* sagen. Die Menschen- und Grundrechte werden, ebenso wie auch andere Rechte und juristische Mittel, maßgeblich formuliert und eingefordert angesichts von Unannehmlichkeiten, die kein Mensch erfahren und erleiden will: um barbarisches und kriegerisches Handeln einzudämmen und zu überwinden zugunsten des Schutzes des Lebens<sup>4</sup> und

seiner Kultivierung. In dem Ausmaß, in dem für die Beachtung und Befolgung der Menschen- und Grundrechte gesorgt wird, lässt sich etliches vermeiden, was ohnehin keiner will. Zugleich bildet ihre Einhaltung eine Voraussetzung dafür, dass Menschen ihrem Bedürfnis *ungehindert* folgen können, ihr individuelles Fähigkeitspotential zum Wohle aller voll zu entfalten. Sobald ihnen diese Entfaltung ermöglicht wird, worin ja auch ein Sinn der Menschen- und Grundrechte besteht, so wird allein das schon zu einer heute noch unvorstellbar hohen Lebensqualität führen. Je besser es gelingt, für befriedigende zwischenmenschliche Kontakte zu sorgen, umso weniger zeigen Menschen Bedürfnisse nach Materiellem, um zufrieden und glücklich sein zu können. Umso weniger werden sie krank und umso weniger werden die Natur, die Umwelt und das Klima durch menschlichen Lebensbedarf belastet und geschädigt.

### **3. Anmerkungen zu den humanistischen psychotherapeutischen Vorgehensweisen**

Erziehungs- und Bildungsangebote verfolgen die gleiche Zielrichtung wie Freuds psychoanalytisches Vorgehen und alle sonstigen Psychotherapieverfahren: Es geht stets darum, Menschen weiterzuhelfen, insbesondere über die Unterstützung ihrer „inneren Struktur“. Anhand lern- und verhaltenstherapeutischer Ansätze gelingt das häufig in besonders wirksamen und ökonomischen Formen.

Hierzu stehen kostengünstige (Aus-)Bildungsangebote zur Verfügung. Dazu tragen unter anderem sozialpädagogisch-sozialarbeiterische, sonder- und heilpädagogische, auf Behinderungen ausgerichtete sowie diakonische Ausbildungsgänge an Fachhochschulen bei. Besonders wichtig ist dabei die gründliche Vermittlung von Kenntnissen aus den Gebieten der Entwicklungs- und Sozialpsychologie. Diese können nicht nur zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinführen. Lern- und verhaltenstherapeutisches Vorgehen kann auch zur angemessenen Förderung sogenannter „hochbegabter“ Menschen beitragen bzw. erforderlich sein. Darüber hinaus eröffnen sich den Absolvent\*innen dieser Ausbildungsgänge Arbeitsfelder im Bereich der Resozialisierung, der Rehabilitation und der Pflege, in Kliniken, Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen, auch in der Politik. Eine gute sozialpädagogisch-sozialarbeiterische Bildung vermittelt hilfreiche Grundlagen, um während des gesamten eigenen Lebens wertvolle allgemeinwohlfördernde Aufgaben in vielfältigen Arbeitsfeldern zu übernehmen.

Der Schweizer Pädagoge Heinrich Pestalozzi gehörte neben Jean-Jaques Rousseau und Immanuel Kant zu den berühmtesten demokratischen Sozialreformern der Aufklärungszeit und zu denjenigen, die sowohl die Ausrichtung der Organisationen der Vereinten Nationen als auch die Konzeption des deutschen Grundgesetzes maßgeblich prägten. Barak Obama war einer der wenigen Staatspräsidenten, die eine sozialpädagogisch-sozialarbeiterische Ausbildung absolviert hatten. Dieser Fachausrichtung kommt im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) eine Schlüsselfunktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“<sup>5</sup>

Diese Formulierung stammt von einem Entwicklungspsychologen (Thomae) und einem Sozialpsychologen (Feger). Diese beiden Psychologie-Fachgebiete widmen sich unter anderem der empirisch-experimentellen Erforschung der praktischen Auswirkungen vorherrschender rechtlicher und politischer Vorgehensweisen sowie der Entwicklung von konstruktiven Alternativen dazu.

Wer gelernt hat, gut mit Heranwachsenden zu arbeiten, dem gelingt das erfahrungsgemäß auch gut mit deren erwachsenen Bezugspersonen. Somit kann ein derartiger Ausbildungsgang auch zur Arbeit mit erwachsenen Klient\*innen qualifizieren. Demgegenüber ist für Therapeut\*innen, die nur eine Ausbildung für die Arbeit mit Erwachsenen absolviert haben, eine gründliche Zusatzausbildung unerlässlich, wenn sie auch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen. Denn im Umgang mit diesen kann bereits geringfügig „ungeschicktes“ Vorgehen zu verheerenden Folgen führen.

Alle lern- und verhaltensorientierten Therapieansätze wurzeln zu einem erheblichen Anteil in spirituellen pastoral-theologischen pädagogischen Vorgehensweisen, die aus einem Text in der Hebräischen Bibel zur Menschenrechtsordnung der *Zehn Gebote* hervorgegangen sind, aus dem Buch Mose Levitikus 19,1- 37. Diese Rechtsordnung dient der existentiellen Sicherheit, indem sie der Achtung der Menschenwürde höchsten Wert zumisst. Sie bildet die Basis von Kants *kategorischem Imperativ* sowie weltweit der Straßenverkehrsordnungen, auch aller hilfreichen Regelungen zur Förderung der Gesundheit, ertragreicher Landwirtschaft und stärkender Ernährung, harmonischen Zusammenlebens, inneren und äußeren Friedens.<sup>6</sup> Das Berücksichtigen der hier erkennbaren Naturgesetzmäßigkeiten des Lebens ist unverzichtbar im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit (engl: „the rule of law“) und Gerechtigkeit.<sup>7</sup>

Diese sozialpädagogisch-psychotherapeutischen Ansätze waren ursprünglich vielfach unter klösterlichen (Internats)Bedingungen entstanden und wurden dort gelehrt, als naturkundlich-ganzheitliche seelsorgliche, gesundheitsfördernde und sozialerzieherische Anleitung zu angemessenem Verstehen und Handeln. Dort liegen Ursprünge sowohl medizinischer Abhandlungen, etwa der natur- und heilkundlichen Schriften von Hildegard von Bingen (1098-1179), als auch reformpädagogischer Arbeitsweisen in Landerziehungsheimen. Vielfach kommt der intensiven Beschäftigung mit Texten eine wichtige Rolle zu: der Lektüre heiliger Schriften wie der Bibel, der Bhagavad Gita, der Weisheitslehren von Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.) in China, Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien und Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland, ferner Legenden, Sagen, Fabeln und Märchen<sup>8</sup>. Die Beschäftigung mit unangemessenem (ungerechtem) und angemessenem (gerechtem) menschlichem Handeln bildet die Hauptthematik der gesamten Weltliteratur. Selbstbesinnungs- und Einkehrtage („Retreats“), die von Ordensgründern<sup>9</sup> entwickelt und als „Exerzitien“ bezeichnet werden, ermöglichen tiefe heilsame Erfahrungen, auch die Überwindung traumatisierender seelischer Verletzungen. Derartige spirituell geprägte Vorgehensweisen bewähren sich heute auch in der Friedenspolitik und der Therapie von Menschen, die vom z.B. vom IS missbraucht, versklavt und gefoltert worden waren.<sup>10</sup>

Was erforderlich und hilfreich ist, verdeutlicht ein Gebet, das dem Ordensgründer Franziskus von Assisi (1182-1226) zugeschrieben wird:

„O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,  
dass ich Liebe übe, wo man sich hasst,  
dass ich verzeihe, wo man sich beleidigt.  
dass ich verbinde da, wo Streit ist.  
dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum herrscht,  
dass ich den Glauben bringe, wo der Zweifel drückt,  
dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,  
dass ich dein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert,  
dass ich Freude mache, wo der Kummer wohnt.  
Herr, lass mich trachten:  
nicht dass ich getröstet werde, sondern, dass ich andere tröste,

nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich andere verstehe;  
nicht dass ich geliebt werde, sondern ich andere liebe.  
Denn wer da hingibt, der empfängt, wer sich selbst vergisst, der findet;  
wer verzeiht, dem wird verziehen; und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.“

Hier zeigt sich, was geeignet ist, um die Menschen aus dem Jammertal zu erlösen, als das ihnen ihr Leben auf der Erde seit Jahrtausenden erschienen war. Möglicherweise sollte Franziskus von Assisi als Wegbereiter der Psychotherapie verehrt werden. Denn viele Psychotherapeuten tun genau das, worum es in diesem Gebet geht:<sup>11</sup>

Psychotherapeuten bemühen sich,  
Menschen mit positiver Zuwendung zu begegnen, anstelle mit Hass,  
zu verzeihen und Verständnis zu zeigen, statt zu beschuldigen und zu beleidigen,  
zu verbinden und zu versöhnen, wo Streit herrschte,  
wertvolle und verlässliche Informationen zu geben, wo Menschen ratlos sind oder in die Irre  
geführt worden waren,  
zu Vertrauen und Klarheit beitragen, wo gezweifelt wurde,  
Hoffnung, Zuversicht und Mut vermitteln, wo bereits fast aufgegeben wurde,  
und vieles mehr - siehe oben!<sup>12</sup>

Weltweit entwickelten sich auf der Basis verschiedenartiger weltanschaulich-religiöser Traditionen und naturwissenschaftlichen, vernunftorientierten Vorgehens *auffällig stark übereinstimmende* Strategien zweckmäßiger Erziehung, Bildung und Therapie.<sup>13</sup> Etliche Initiativen der UNESCO erbrachten Belege dazu.<sup>14</sup> Aus dieser Basis gingen das Gesundheitsverständnis und die Gesundheitsförderungsstrategien der Weltgesundheitsorganisation WHO hervor.<sup>15</sup> Als einsichtsfördernd erwiesen sich zum Beispiel die Schriften „Das Christentum der Vernunft“ (1753) und „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780) des deutschen Aufklärers und Dichters Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) sowie „Religion als Wissenschaft“ des indischen spirituellen Meisters Paramahansa Yogananda (1893-1952)<sup>16</sup>. Der jüdische Religionsphilosoph Martin Buber (1878–1965) verwies auf ein verhaltenstherapeutisches Vorgehen, das sich im Rahmen moderner ergotherapeutischer Arbeit bewährt: Er berichtet von einer Anfrage an einen jüdischen Seelsorger:

„Ein junger Mann gab dem Riziner einen Bittzettel, darauf stand, Gott möge ihm beistehen, damit es ihm gelinge, die bösen Triebe zu brechen. Der Rabbi sah ihn lachend an: „Triebe willst du brechen? Rücken und Lenden wirst du brechen, und einen Trieb wirst du nicht brechen. Aber bete, lerne, arbeite im Ernst, dann wird das Böse an deinen Trieben von selbst verschwinden.“<sup>17</sup>

Das Erlernen von Selbstwahrnehmung, Sich-seiner-selbst-bewusst-sein, Selbstbeherrschung und vernünftiger Selbststeuerung des eigenen Handelns sowie kritischer Reflexion und Erfolgskontrolle zugunsten nachhaltiger Ergebnisse gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Erziehung, Bildung und Therapie:

#### **Therapie - wozu?**

Ich bin nicht mein Körper,  
ich bin nicht meine Gefühle,  
ich bin nicht meine Gedanken,  
nicht meine Fähigkeiten,  
nicht meine Geschichte,  
nicht meine Absichten,  
nicht meine Wünsche,  
nicht meine Ziele.

Ich bin auch nicht mein Verhalten.

**Ich bin das Bewusstsein, also ein Manager,**  
der alles *das* zur Verfügung hat und beherrscht:

der damit so umgehen kann und soll,  
dass mein Handeln mein Wohl unterstützt  
und zugleich auch das aller anderen Menschen.

**Die Aufgabe von Therapie ist, mich dorthin zu begleiten.**

### **Alle Menschen haben einen göttlichen Kern in sich**

„Eine alte Hindulegenende erzählt, dass es einmal eine Zeit gab, in der alle Menschen Götter waren. Aber sie missbrauchten ihre göttliche Macht so sehr, dass Brahma beschloss, sie ihnen wegzunehmen und an einem Ort zu verstecken, an dem sie sie niemals wieder finden würden. Das Problem war nun die Wahl eines geeigneten Verstecks. Und so wurden die Götter zu einem Ratstreffen zusammengerufen, um dieses Problem zu lösen.

Sie schlugen vor: »Lasst uns die Göttlichkeit des Menschen in der Erde vergraben.«

Aber Brahma erwiderte: »Nein, das reicht nicht, denn der Mensch wird graben und sie wiederfinden.«

Da sagten die Götter: »Dann werfen wir die Göttlichkeit in den tiefsten Ozean.«

Aber Brahma entgegnete wieder: »Nein, früher oder später wird der Mensch die Tiefen aller Ozeane erforschen, und eines Tages wird er sie ganz sicher entdecken und wieder an die Oberfläche bringen.«

Verdutzt schlugen die Götter vor: »Dann bleibt nur noch der Himmel, ja, verstecken wir die Göttlichkeit des Menschen auf dem Mond.«

Aber Brahma lehnte auch das ab: »Nein. Eines Tages wird der Mensch den Himmel durchqueren, auf dem Mond landen und sie finden.«

So sagten die Götter schließlich: »Wir wissen nicht, wo wir sie verstecken sollen, denn weder auf der Erde noch im Meer oder im Himmel scheint es einen Ort zu geben, den der Mensch nicht eines Tages erreichen kann.«

Da erwiderte Brahma: »Wir werden Folgendes mit der Göttlichkeit des Menschen machen: Wir verstecken sie ganz tief in ihm selbst, denn das ist der einzige Ort, an dem er sie niemals suchen wird.«

Seit jener Zeit, so schließt die Legende, hat der Mensch die Erde umrundet, er ist geklettert, getaucht, gewandert und hat gegraben, er hat den Mond und den Himmel erforscht auf der Suche nach etwas, das sich in ihm selbst befindet.“<sup>18</sup>

## **4. Anmerkungen zur schulmedizinischen Effektforschung**

Geistiges und spirituelles Heilen beruht vielfach auf Verfahren, die sich in christlichen und heidnischen Traditionen entwickelt haben und verwendet werden. Dabei geht es vor allem, ähnlich wie in der weltweiten Märchen- und Sagenliteratur, um menschliche Notlagen, um Ungerechtigkeiten und erlebten Machtmissbrauch sowie um die Befreiung davon, um die Überwindung (=Heilung) von damit einhergegangenen Schädigungen und Verletzungen (Traumatisierungen). Die Verursacher\*innen solchen Unheils zeigen in der Regel kein besonderes Interesse daran, wegen ihres Fehlverhaltens angeklagt und überführt zu werden sowie ihr Handeln zu korrigieren. Folglich gibt es stets und überall politische, juristische, religiöse, kirchliche, wirtschaftliche und sonstige Gegner\*innen spiritueller Vorgehensweisen. Diese können dazu neigen, derartige Verfahren, ebenso wie die Naturheilverfahren, pauschal als fragwürdig, unzuverlässig, unseriös, unglaubwürdig, unwissenschaftlich abzuqualifizieren, auch als „esoterisch“, als „Hokuspokus“<sup>19</sup>. Früher wurden die Verbreiter\*innen unliebsamer Wahrheiten als „Hexen“ verbrannt.

Historisch (medizingeschichtlich) erlebte diese kritische bzw. misstrauische Haltung seit der Epoche der Aufklärungszeit eine besondere Hochkonjunktur, als – wieder einmal – die Notwendigkeit offensichtlich geworden war, irreführenden religiösen Vorstellungen und Lehren anhand naturwissenschaftlicher Nachweise die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Als in beispielgebender Form *effektiv* hatten sich dazu die astronomischen Erkenntnisse von Kopernikus und Galilei zu den Umlaufbahnen der Planeten erwiesen: Diese hatten zur Korrektur der „kirchlichen Wahrheit“ von der Position der Erde im Weltall beigetragen.

„Wissenschaftlich“ und zugleich auch „religiös“ zu sein, wird seit der Aufklärungszeit häufig als *miteinander prinzipiell unvereinbar* empfunden. Um als „Wissenschaftler“ ernst genommen zu werden, grenzte sich Sigmund Freud konsequent von Religiosität ab. Tatsächlich ent-

sprach Freuds psychoanalytische Behandlung weitgehend der Funktion und dem Nutzen der Klagemauer in Jerusalem.

Etliche Ärzte glaubten allen Ernstes, die Wirkungen von allem, was in den Bereich von „Vertrauen“ und *religiösen Glaubens und Handelns* fiel, ausschalten zu sollen und auch zu *können*, indem man diese Wirkungen als „Placebo“ (im Sinne dieser Ausrichtung bezeichnete Sigmund Freud *Gott und alles Religiöse* als reine *Projektionsleistungen*) diagnostizierte und eine Forschungsmethodologie erfand, die es ermöglichen sollte, „Placebo-Effekte“ klar und eindeutig von den Effekten chemischer Substanzen in Medikamenten sowie von den Effekten ärztlicher Aussagen und praktischer Behandlungen zu unterscheiden. Angesichts dieses Bedürfnisses gilt die placebo-kontrollierte, doppelblinde und randomisierte Versuchsanordnung in der *schulmedizinischen* Effektforschung als ein Dogma mit „Goldstandard“-Wert.<sup>20</sup> An diese Anordnung bemühen sich alle zu halten, die als ernst zu nehmende Wissenschaftler\*innen anerkannt werden wollen.

An dieser Stelle lässt sich nicht erörtern, auf welche methodologischen Verfahrensweisen sich die gesamte medizinische Forschung *stattdessen* einigen sollte, um alle wirksamen Behandlungseinflüsse so sachgerecht wie möglich zu erfassen. Sowohl in der psychologischen Interventionsforschung als auch in der *Funktionellen, Energetischen und Informationsmedizin* entstanden nützliche Verfahren dazu.<sup>21</sup> Die deskriptiven und interferenzstatistischen Methoden der empirischen psychologischen Interventionsforschung<sup>22</sup> und die Messmethoden der soeben erwähnten komplementärmedizinischen Verfahren liefern seit den 1970er Jahren wesentlich differenziertere, vergleichbarere und verlässlichere Ergebnisse (Befunde) als die üblich gewordenen Methoden der schulmedizinischen Effektforschung, und das mit deutlich geringerem (ökonomischerem) Aufwand.<sup>23</sup> Außerdem bringen die psychologischen, psychotherapeutischen und komplementärmedizinischen Behandlungsverfahren, verglichen mit den vorherrschenden schulmedizinischen Verfahren, deutlich weniger unerwünschte und schädliche Nebenwirkungen mit sich.

Dass sich die Wirkmächtigkeit von allem, was in spirituellen religiösen Kontexten entstand und gilt, nicht angemessen über das Placebo-Konzept bzw. Zuckerkügelchen in den Griff bekommen lässt, dürfte leicht erkennbar, also *evidenzbasiert*, sein. Um derartiges in den Griff zu bekommen oder wirkungsmäßig auszuschließen, sind intelligentere Methoden und Strategien nötig, insbesondere Bildungsmaßnahmen. Diese sind überall hilfreich, wo Menschen aufgrund einer gesundheitsschädlichen Lebensführung erkranken – bei allen sogenannten „Zivilisationskrankheiten“. Wo eine gesundheitsschädliche Lebensführung vorliegt, führen Medikamente, Operationen etc. im Rahmen der üblichen schulmedizinischen Angebote vielfach nicht zu befriedigenden Erfolgen. Allerdings lässt sich damit gut Geld verdienen – umso mehr, je schlechter die Bürger\*innen informiert sind und je weniger Freiheit ihnen zur Verfügung steht, gemäß den Menschenrechten ein selbstbestimmtes gesundes Leben zu führen, mit hinreichender Erholung und Entspannung zur Besinnung.

Zugunsten der Klarheit sei betont: Unbestreitbar wertvoll sind die Leistungen der Schulmedizin im Hinblick auf die Lebensrettung und Lebenserhaltung angesichts von Krankheiten, Gebrechen und erlittenen Verletzungen, etwa in Unfällen oder kriegerischen Auseinandersetzungen. Revisionsbedürftig sind die Methodologie der Wirkungsforschung der Schulmedizin und deren Vorgehensweisen zur Förderung von Heilungsprozessen.

Dass Naturgegebenheiten, ebenso wie die oben unter 2. erwähnte Menschenrechtsordnung, immer wieder falsch verstanden sowie falsch dargestellt werden, hat schwerwiegende prakti-

sche Auswirkungen auf das Wohl von Menschen, Tieren und Pflanzen. Denn wer sich nicht sorgfältig an dieser Rechtsordnung orientiert, der trägt bewusst oder unbewusst zur Schädigung und zum Verderben von allem bei<sup>24</sup>. Stets gab es Lehrer\*innen, die ihre Mitmenschen absichtlich in die Irre führten, so zum Beispiel *Schriftgelehrte*, die im antiken Judentum als *Pharisäer* und *Sadduzäer* bezeichnet wurden. *Jesus von Nazareth* hatte vor 2000 Jahren die Aufgabe übernommen, angesichts solchen Missbrauchs korrigierend einzugreifen. Dazu gehört die Geschichte zur Tempelreinigung<sup>25</sup>. Vor ihm setzten sich schon andere Weisheits- und Rechtslehrer für diese Ordnung ein: Unter dem persischen König Kyros dem Großen war bereits 539 vor Christus die erste *Charta der Menschenrechte* entstanden.<sup>26</sup> Die Lehren von Lao Tze, Konfuzius, Buddha und Sokrates entstammen dem gleichen geschichtlichen Zeitraum (600-400 v. Chr.). Sie besagen in unterschiedlicher Weise im Wesentlichen das Gleiche.

## **5. Anmerkungen zum Einsatz von Konditionierungstechniken in der Lern- und Verhaltenstherapie**

Wenn ausdrücklich von *Lern- und Verhaltenstherapie* die Rede ist, werden Befunde als grundlegend angesehen, die auf dem experimentellen Einsatz von Konditionierungstechniken beruhen. Als klassisch gelten hier die Studien von Iwan Pawlow (1849-1936) zum Lernverhalten von Hunden sowie die Arbeiten von John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990). Diese werden häufig als die Begründer der Verhaltenstherapie *als wissenschaftlichem Verfahren* bezeichnet. Tatsächlich bildet deren Ansatz nur einen Teilbereich im vielfältigen Spektrum lern- und verhaltenstherapeutischer Vorgehensweisen.

Zu beachten ist, dass die Anwendung von *Konditionierungstechniken* nicht menschenunwürdige Formen von „Dressur“ bzw. „Schwarzer Pädagogik“ annehmen darf.<sup>27</sup> Konditionierungsmethoden einzusetzen war seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Deutschland weitgehend üblich, da damals noch nicht hinreichend viele angemessen ausgebildete Pädagog\*innen zur Verfügung standen. Also kommandierte man Soldaten in die Schulen ab, um die Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen zu befähigen. Üblicherweise ging das mit dem Einsatz militärischer Drillmaßnahmen und der Verwendung des Rohrstockes als Motivations- bzw. Bestrafungsinstrument einher. Das Militär bzw. die Wehrmacht wurde in Deutschland als „die Schule der Nation“ betrachtet. Diesem Geist entsprechend wurde bis in die 1970er Jahre hinein zugunsten von Gehorsam, Zucht und Ordnung in den deutschen Schulen die Zulässigkeit eines „besonderen Gewaltverhältnisses“ juristisch gerechtfertigt.<sup>28</sup> Um statt dessen grundgesetzgemäße, demokratisch-rechtsstaatliche schulische Gegebenheiten einzuführen, verabschiedete die Kultusministerkonferenz am 25.05.1973 ihre Erklärung „Zur Stellung des Schülers in der Schule.“ Der Inhalt dieser Erklärung wurde in Deutschlands Schulen bis heute noch viel zu wenig in die Praxis umgesetzt.<sup>29</sup>

## **6. Anmerkungen zum Staats-, Rechts- und Verfassungsverständnis in Deutschland**

Die Umsetzung dieser Erklärung erfolgte bislang noch zu wenig, weil in Deutschlands staatlicher Verwaltung und Justiz immer noch Lehren und Vorgehensweisen vorherrschen, die aus dem Umkreis von Carl Schmitt, des „Kronjuristen des Dritten Reiches“ stammen. Im Sinne dieser Geisteshaltung arbeitete etwa Peter Badura. Er war von 1970 bis 2002 Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht

unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtssubjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“<sup>30</sup>

Anscheinend wird die Position Baduras auch von prominenten deutschen Politiker\*innen geteilt, etwa von dem Juristen Dr. Wolfgang Schäuble (CDU). Dieser hatte in einem Zeitungsartikel<sup>31</sup> – in Übereinstimmung mit Badura<sup>32</sup> – Thomas Hobbes (1588-1679) als einen maßgeblichen Vertreter des „modernen Staatsdenkens“ aufgeführt. Wurde Schäuble nicht bekannt, dass der freiheitlich-demokratischen Grundordnung *stattdessen* die Haltung von *Vertretern der Aufklärung* wie John Locke, Charles de Montesquieu, Immanuel Kant, Jean-Jacques Rousseau, Thomas Jefferson, Johann Wolfgang von Goethe, Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich von Schiller sowie der Brüder Grimm zugrunde liegt? Folglich sah sich die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) veranlasst, mit einem eigenen Beitrag auf Schäubles Äußerungen zu reagieren.<sup>33</sup> Für die existentielle Sicherheit der Bürger\*innen ist in Demokratien vorrangig über zweckmäßige Bildungsmaßnahmen und die Beachtung der Menschen- und Grundrechte zu sorgen, nicht anhand staatlicher („Stasi“- und BND-)Überwachungsmaßnahmen sowie des Einsatzes von Staatsanwält\*innen, Richter\*innen, Polizei und Militär.<sup>34</sup>

Im Sinne von Schäubles Artikel und dieser Auseinandersetzung entstand nach einem Theaterstück des Juristen Ferdinand von Schirach der ARD-Fernsehbeitrag „Terror – Ihr Urteil“. Dieser schrieb am 17.10.2016 Geschichte: Daraufhin meldeten Massenmedien, der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) habe die Überzeugung vertreten, 86,9 Prozent der Zuschauer hätten anlässlich dieser Sendung „gegen das Grundgesetz“ gestimmt.<sup>35</sup>

Dass die Rechtsordnung des Dritten Reiches, die auf der *Ideologie der Ungleichwertigkeit*<sup>36</sup> der Menschen basierte, wo *Herrenmenschen* Andersdenkende als *Ratten* bzw. als *Ungeziefer* angesehen hatten, in der Bundesrepublik Deutschland *nicht* fortbestehen, sondern außer Kraft gesetzt werden möge, hatten sich die Alliierten vorgestellt, als sie vom Parlamentarischen Rat eine *freiheitlich-demokratische* Verfassung erwarteten – eine Rechtsordnung, die gemäß der Vision der Vereinten Nationen und den Menschenrechten zuverlässig für die Achtung und den Schutz der Würde *aller Menschen gleichermaßen* sorgt!<sup>37</sup> Um konsequent gemäß dieser Rechtsordnung zu verfahren, ist eine Totalreform der deutschen gesundheitlichen Versorgung erforderlich.<sup>38</sup>

## Fußnoten

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu den Textabschnitt „Therapie - wozu?“ unter 3. *Anmerkungen zu den humanistischen Psychotherapieverfahren*

<sup>2</sup> Deutscher Titel: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes, 1760/1761, erschienen 1762

<sup>3</sup> Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 20 f.

<sup>4</sup> Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

[www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf)

<sup>5</sup> Hans Thomae, Hubert Feger.: Einführung in die Psychologie 7, Akad. Verlagsges. 1976, S. 4.

<sup>6</sup> Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. [www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf)

<sup>7</sup> Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

[www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf)

<sup>8</sup> Bruno Bettelheim: Kinder brauchen Märchen. dtv Verlagsgesellschaft 1993, 2. Aufl.

---

<sup>9</sup> [Franz von Assisi](#) (Franziskaner), Ignatius von Loyola (Jesuiten), Teresa von Avila und [Johannes vom Kreuz](#) (Karmeliten), ferner islamisch-sufistische Praktiken sowie Yoga- und Zen-Übungen.

<sup>10</sup> Psychotherapie als Friedenspolitik. Gespräch mit dem Psychotherapeuten Prof. Dr. Jan Ilhan Kizilhan [www.deutschlandfunkkultur.de/jan-ilhan-kizilhan-psychotherapie-als-friedenspolitik.970.de.html?dram:article\\_id=389099](http://www.deutschlandfunkkultur.de/jan-ilhan-kizilhan-psychotherapie-als-friedenspolitik.970.de.html?dram:article_id=389099)

<sup>11</sup> Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie der Arbeit von Psychotherapeut/inn/en [www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf)

<sup>12</sup> Thomas Kahl: Deutschland und die Welt brauchen Papst Franziskus dringend. Ein Gebet von Franz von Assisi beruht auf dem Verhalten Jesu Christi, der sich für die Achtung der Grundrechte eingesetzt hatte. [www.imge.info/extdownloads/DeutschlandBrauchtPapstFranziskusDringend.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DeutschlandBrauchtPapstFranziskusDringend.pdf)

<sup>13</sup> Siehe hierzu etwa Prof. Dr. Dietrich Grönemeyer: Weltmedizin: Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Heilkunst. S. Fischer Verlag 2018

<sup>14</sup> Um *demokratisch-rechtsstaatliche Gegebenheiten* entsprechend den Problemlösungskonzepten der Vereinten Nationen in Deutschland zu fördern, war 1951 in Hamburg das UNESCO-Institut für lebenslanges Lernen (Lifelong Education) gegründet worden: Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. [www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf)

Darüber war Hochschullehrern der Hamburger Universität in den 1950er bis 90er Jahren weltweit eine Schlüsselposition zugefallen. Initiiert wurden Überblicksdarstellungen wie Husen, T., Postlethwaite, T. N. (eds.): The International Encyclopedia of Education. Pergamon, Oxford 1985. Dunkin, M. J. (ed.): The International Encyclopedia of Teaching and Teacher Education. Pergamon, Oxford 1987.

<sup>15</sup> Die WHO-Gesundheitsdefinition lautet: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ („Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“)

Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

[www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf)

<sup>16</sup> Paramahansa Yogananda: Religion als Wissenschaft. Knauer TB, München 1997

<sup>17</sup> Martin Buber: Die Erzählungen der Chassidim. Zürich: Manesse 1949, S. 500.

<sup>18</sup> Vorwort aus: *Sarah Marquis: Instinkt. 800 Kilometer zu Fuß durch die Wildnis Australiens*. Malik National Geographic 2017

<sup>19</sup> Die Bezeichnung „Hokuspokus“ ist vermutlich aufgrund der Formulierung „Hoc est enim corpus meum“ („Dies ist mein Leib“) entstanden. Dieser lateinische Satz wurde während heiliger Messen bzw. Gottesdienste bei der sogenannten „Verwandlung von Brot und Wein in den Leib Christi“ vom Priester (Pastor) gesprochen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hokuspokus>

<sup>20</sup> Randomisierte kontrollierte Studie (RCT) [https://de.wikipedia.org/wiki/Randomisierte\\_kontrollierte\\_Studie](https://de.wikipedia.org/wiki/Randomisierte_kontrollierte_Studie)

<sup>21</sup> Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

[www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf)

<sup>22</sup> Klaus Backhaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke, Rolf Weiber: Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung. Springer Gabler; 14. Aufl. 2016.

Achim Bühl: SPSS 23 Einführung in die moderne Datenanalyse. (Pearson Studium - Scientific Tools) 2016

Markus Bühner: Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion (Pearson Studium - Psychologie) 2010

Jürgen Friedrichs: Methoden empirischer Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 14. Aufl., 2006

Karl-Dieter Opp: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung. Springer Gabler 7. Aufl. 2013

<sup>23</sup> Thomas Kahl: Was ist „evidenzbasierter Pluralismus“ im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung?

[www.imge.info/extdownloads/Was-ist-evidenzbasierter-Pluralismus.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Was-ist-evidenzbasierter-Pluralismus.pdf)

<sup>24</sup> Konrad Lorenz: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Serie Piper, München. 34. Aufl. 2009.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_acht\\_Todsünden\\_der\\_zivilisierten\\_Menschheit](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_acht_Todsünden_der_zivilisierten_Menschheit)

Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote und die Natur des Menschen: Wissen und Glauben im Widerstreit. Springer 2014

<sup>25</sup> „Er fand dort im Tempel die Verkäufer von Rindern, Schafen und Tauben und die Geldwechsler sitzen. Da flocht er sich eine Geißel aus Stricken und trieb sie alle samt ihren Schafen und Rindern aus dem Tempel hinaus, verschüttete den Wechslern das Geld und stieß ihre Tische um und rief den Taubenhändlern zu: ‚Schafft das weg von hier! Macht das Haus meines Vaters nicht zu einem Kaufhaus!‘“ (Johannes 2,13-16.)

„Die Tempelaristokratie dürfte die Aktion Jesu vermutlich als offenen Angriff auf ihre Autorität und Profitquelle verstanden haben, was auch als ein Grund für den in den christlichen Evangelien berichteten Beschluss der religiösen Führer Jerusalems gewertet wird, Jesus zu töten.“ <http://de.wikipedia.org/wiki/Tempelreinigung>

---

<sup>26</sup> Eine Zusammenfassung der Geschichte der Menschenrechte. Der Kyros-Zylinder (539 v. Chr.)  
<https://gemeinsam-fuer-menschenrechte.de/die-geschichte-der-menschenrechte/>

<sup>27</sup> Katharina Rutschky (Hrsg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997. Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der Schwarzen Pädagogik weiter aus. Dabei machte sie auch auf bewusste Irreführungen, Verharmlosungen und Unterdrückungsmaßnahmen aufmerksam, die für das psychoanalytische Vorgehen von Sigmund Freud geradezu charakteristisch waren: Allzu verbreiteter Machtmissbrauch, der in der damaligen viktorianischen Zeitepoche nicht „wahr“ sein durfte, wurde als Phantasieprodukt („Projektion“) hingestellt und damit als „irreal“ (= Wahnsinn) abgewehrt.

Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete Technologie zur Abrichtung (Dressur) von Menschen. Subtile und deshalb besonders schwer als *unangemessen* belegbare Mittel sind schulische Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie darüber geschürte Ängste, im Falle mangelhafter „Kooperation“ die eigenen Zukunftschancen zu gefährden. Das war zum Beispiel in der DDR praktiziert worden, um systemkonformes Handeln zu erwirken. Im wirtschaftlichen Bereich ist es heute weltweit üblich, Geldmittel dementsprechend einzusetzen. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu lieferten die Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

„Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20. Jahrhunderts* bezeichnet.“ [https://de.wikipedia.org/wiki/B. F. Skinner](https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner) Watson und Skinner traten für Erziehungs- bzw. Sozialisierungsmaßnahmen ein, die vom *methodischen Vorgehen* her denjenigen entsprechen, die Adolf Hitler propagierte. Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind: Über zwei NS-Erziehungsbücher*. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010. – Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ist die *Verhaltenstherapie* hervorgegangen. Im Rahmen der Richtlinienverfahren, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten tragen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden. Glücklicherweise arbeiten viele Verhaltenstherapeuten nicht konsequent mit Konditionierungstechniken.

<sup>28</sup> Wolfgang Perschel: *Die Meinungsfreiheit des Schülers*, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1962

Wolfgang Perschel: *Die Rechtslage der Schülermitverwaltung*, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1966

<sup>29</sup> Zur Stellung des Schülers in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.5.1973

[www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1973/1973\\_05\\_25\\_Stellung\\_Schueler.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1973/1973_05_25_Stellung_Schueler.pdf)

Thomas Kahl: *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.*

[www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf)

<sup>30</sup> Peter Badura: *Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*. C.H. Beck, München 1986, S. 37 f. Laut [https://de.wikipedia.org/wiki/Peter\\_Badura](https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura) gilt dieses Buch als *Standardwerk* zum Staatsrecht.

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ Michael Brenner, Peter M. Huber, Markus Möstl (Herausgeber): *Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag*. Mohr Siebeck 2004

<sup>31</sup> Wolfgang Schäuble: Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

[www.tagesspiegel.de/meinung/von-der-schutzpflicht-des-staates/794842.html](http://www.tagesspiegel.de/meinung/von-der-schutzpflicht-des-staates/794842.html)

<sup>32</sup> „In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBES (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“ Zit. nach Peter Badura: *Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*. C.H. Beck, München 1986, S. 3.

<sup>33</sup> Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: *Auf dem Weg in den autoritären Staat*. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008.

[www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat](http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat)

<sup>34</sup> Verübte Menschenrechtsverletzungen lassen sich nicht leicht erkennen, wenn Jurist\*innen in Zentraleuropa und in den USA das Menschenrechtsverständnis der Aufklärung und der Vereinten Nationen im Sinne des „Herr

---

im Hause“-Prinzips interpretier(t)en. Ausdrücklich tat das Ernst-Wolfgang Böckenförde (SPD): Als Staatsrechtler und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht behauptete er weitgehend unwidersprochen, dass *dem Freiheitskonzept der Aufklärung eine positive Sozialidee fehle*: „Die Grenze der Aufklärung zeigt sich in der Frage nach dem Wohin der Freiheit. Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird der individuellen Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90

Anscheinend waren Böckenförde wesentliche Tatsachen nicht bekannt, so etwa, dass – gemäß der Aufklärung – alle Menschen einander *im Geiste der Brüderlichkeit* begegnen sollen: Die Parole *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* (französisch *Liberté, Égalité, Fraternité*) ist der Wahlspruch der heutigen Französischen Republik und der Republik Haiti. Er fußt auf den Losungen der Französischen Revolution 1789.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit,\\_Gleichheit,\\_Brüderlichkeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit,_Gleichheit,_Brüderlichkeit)

Die Forderung nach „Brüderlichkeit“ geht zum Beispiel auf Jesus von Nazareth zurück. Auf der Basis verbreiteter Ignoranz formulierte der Katholik (!) Böckenförde eine Behauptung, die als „Böckenförde-Diktum“ bekannt wurde. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

<https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%B6ckenf%C3%B6rde-Diktum> Deutsche Staatsrechtler\*innen und Politiker\*innen empfinden diese Behauptung bis heute noch weitgehend unwidersprochen als überzeugend. Aktuell bekamen sich dazu beispielsweise (1.) der Jurist Philipp Amthor (CDU) am 19.05.2019 im *forum demokratie Wegscheiden der Demokratie: 1949 - Glücksfall Grundgesetz*. Moderation: Michaela Kolster

<https://www.phoenix.de/sendungen/gespraeche/forum-demokratie/wegscheiden-der-demokratie-1949---gluecksfall-grundgesetz-a-1035490.html> und (2.) Thomas Oppermann (SPD) in der Veranstaltung der Hamburger SPD-Fraktion am 07.06.2019 im Hamburger Rathaus zum Thema 70 Jahre Grundgesetz – Parlamentarismus

in guter Verfassung? Vor Beginn dieser Veranstaltung hatte ich einen Textbeitrag zu ihrer Thematik erstellt:

[www.imge.info/extdownloads/Parlamentarismus-in-guter-Verfassung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Parlamentarismus-in-guter-Verfassung.pdf)

Anscheinend ist etlichen Politiker\*innen und Jurist\*innen nicht bekannt, dass in Deutschland das gesamte Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates steht. Die Voraussetzungen, von denen „der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt“, können und sollen selbstverständlich von der staatsbürgerlichen (politischen und rechtskundlichen) sowie der religiös-weltanschaulich-ethischen Bildung garantiert werden.

Unter „Brüderlichkeit“ – geschlechtsneutraler: „Geschwisterlichkeit“ – ist im Sinne des Menschenrechtsverständnisses der Aufklärung und der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* hilfreiches Sozialverhalten zu verstehen: verständnis- und rücksichtsvolle gegenseitige Unterstützung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sowie § 1 der Straßenverkehrsordnung. Indem Jurist\*innen das *Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit* bzw. die *Freiheit der Person* (Artikel 2 GG) als „Allgemeine Handlungsfreiheit“ auslegten, wurde weiterhin unsoziales Verhalten, wie es im Dritten Reich üblich gewesen war, für *gerecht* erklärt: „Allgemeine Handlungsfreiheit“ beinhaltet: Jeder Mensch darf tun und lassen, was ihm gerade einfällt und was er will, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden und sein Ansinnen und Handeln nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Zur juristischen Definition der „Allgemeinen Handlungsfreiheit“ siehe: Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München.

Philip Kunig: Art. 2. Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit. In: von Münch / Kunig: Grundgesetz-Kommentar Band 1, 6., neubearbeitete Auflage 2012. C.H. Beck München 2012. S. 146

Andreas Fisahn, Martin Kutscha: Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte. Berliner Wissenschaftsverlag 2011 (2. Aufl.), S. 23 ff.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel\\_2\\_des\\_Grundgesetzes\\_für\\_die\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_2_des_Grundgesetzes_für_die_Bundesrepublik_Deutschland)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine\\_Handlungsfreiheit](https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Handlungsfreiheit)

[www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258](http://www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258)

Derartig zugesicherte Handlungsfreiheit kann sich katastrophal auswirken, weil juristisch in einer Form vorgegangen wird, die willkürlichem, rücksichtslosem und ungerechtem Vorgehen der Bürger\*innen untereinander Tür und Tor öffnet: Aus juristischer Sicht wird ein Handeln so lange als „in Ordnung“ bzw. als „nicht zu beanstanden“ angesehen, wie nicht (1.) eine oder mehrere Personen diesem Handeln gegenüber eigene Rechte *mit juristischen Mitteln* geltend machen und so lange nicht (2.) die Berechtigung der Klage *gerichtlich* bestätigt wird über eine Zurechtweisung oder Verurteilung des oder der Angeklagten.

Die Chance, sein Recht zu bekommen bzw. zu schützen und zu wahren, wird damit abhängig

(1.) von dem Willen und der Bereitschaft, beständig den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen,

(2.) von dem finanziellen Vermögen, die hierbei anfallenden Kosten zu tragen und

(3.) von dem Ausmaß erhaltener praktischer Unterstützung durch hinreichend leistungsfähige Gerichte und Richter\*innen.

Was für das Bundesverfassungsgericht gilt, gilt auch für die europäischen Gerichte im Bezug auf Menschenrechtsfragen. Zu deren Vorgehen ist eine Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog, bezeichnend: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f. Roman Herzog bezog sich hier ausdrücklich auf das *Subsidiaritätsprinzip*. Seine Aussage gilt selbstverständlich auch für die Inhalte von Artikel 2 GG und aller weiteren Menschen- und Grundrechte. Denn diese thematisieren lediglich Teilaspekte dessen, was das Subsidiaritätsprinzip umfasst.

Dass in Zentraleuropa, ebenso wie in den USA, recht konsequent derartig *menschenrechtswidrig* verfahren wird, beruht auf dem hier noch vorherrschenden obrigkeitlichen „Herr im Hause“-Prinzip von Rechtsstaatlichkeit. Siehe dazu Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf)

Guterres erhielt den Preis „für den wertvollsten Beitrag im Dienste westeuropäischer Verständigung und Gemeinschaftsarbeit und im Dienste der Humanität und des Weltfriedens.“ Karlspreis 2019. Begründung des Direktoriums der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres <https://www.karlspreis.de/de/aktuelles/karlspreis-2019>

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich?

<http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: Wie demokratische Politik im global village gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernueftigePolitikGelingt.pdf>

<sup>35</sup> Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016.

[www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf)

<sup>36</sup> Diese Ideologie beruht auf der Auffassung, dass es „Herrenmenschen“ gäbe, die anderen etwas zu befehlen und zu gebieten haben, sowie „Untertanen“, die sich dem unterzuordnen und dieses folgsam auszuführen haben, diesen freudig dienend und sich selbst dabei aufopfernd.

Wenn „das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist“, lässt sich dieser mit Bildungsmaßnahmen, etwa zur Förderung fairen Umgangs miteinander, begegnen. Siehe hierzu: Johannes Kiess, Oliver Decker, Elmar Brähler: Was ist rechtsextreme Einstellung, und woraus besteht sie? „Einen Konsens, was genau nun zur rechtsextremen Einstellung gehört, sucht man aber vergeblich. Zu gern wird an den je eigenen Konzepten und, auf einer zweiten Ebene, den eigenen erprobten methodischen Vorgehen festgehalten. Das eröffnet natürlich auch unterschiedliche Perspektiven, die mal den einen, mal den anderen Aspekt stärker ins Licht rücken. Immerhin aber lässt sich für die Bandbreite der Forschung feststellen: Dass das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist.“

[www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie)

<sup>37</sup> Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. [www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf)

Thomas Kahl: Deutschlands Politik ist dem Weltfrieden verpflichtet. Klarstellungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

[www.imge.info/extdownloads/DeutschlandsPolitikIstDemWeltfriedenVerpflichtet.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DeutschlandsPolitikIstDemWeltfriedenVerpflichtet.pdf)

Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. [www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf)

Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz. Von Bemühungen, in Deutschland mehr Demokratie zu wagen.

[www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf)

<sup>38</sup> Thomas Kahl: Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise.

[www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf)

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera [www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf)